GEMEINDE
NEUSTIFT–INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten – Land, NÖ

Protokoll

Nr. GR20130319ö über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(Dienstag, 19. März 2013, Sitzungssaal Gemeinde Neustift-Innermanzing)

					Anwesend		
					ja	Nein	
						entschuldigt	nicht entschuldigt
Vorsitzender:							
Herr	Bgm.	Ernst	**Hochgerner**	ÖVP		**X**	
Gf. Gemeinderäte:							
Herr	Vzbgm.	Franz	**Tisch-Grubwieser**	ÖVP	**X**		
Herr	GGR	Thomas	**Steinmair**	SPÖ	**X**		
Herr	GGR	Gerhard	**Donner**	ÖVP	**X**		
Herr	GGR	Walter	**Goldnagl**	ÖVP	**X**		
Herr	GGR	Anton	**Schilling sen.**	ÖVP		**X**	
Gemeinderäte:							
Herr	GR	Jürgen	**Strutzenberger**	SPÖ	**X**		
Frau	GR	Sonja	**Hochgerner**	ÖVP	**X**		
Frau	GR	Christa	**Scheibelmasser**	ÖVP	**X**		
Herr	GR	Gerhard	**Fischer**	ÖVP		**X**	
Herr	GR	Friedrich	**Brauner**	FPÖ	**X**		
Frau	GR	Edeltrau	**Mühlbauer**	SPÖ	**X**		
Herr	GR	Johann	**Leitner**	ÖVP	**X**		
Herr	GR	Anton	**Schilling**	ÖVP		**X**	
Frau	GR	Sabine	**Nowotny**	ÖVP	**X**		
Herr	GR	Stefan	**Buger Mag. (FH)**	GRÜNE		**X**	
Herr	GR	Ernst	**Schlager**	SPÖ	**X**		
Herr	GR	Josef	**Weinkirn**	ÖVP	**X**		
Herr	GR	Friedrich	**Horak Dr. Prof.**	ÖVP	**X**		
Schriftführer(in):							
Herr	AL	Andreas	**Grübl**				

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1) Genehmigung des letzten Protokoll vom 11.12.2012
2) Kassaprüfung vom 19.02.2013 / Bericht und Stellungnahme
3) Bestellung eines Jugendgemeinderates und eines Bildungsgemeinderates
4) Vergabe von Tätigkeiten eines Energiebeauftragten
5) Teilungsplan GZ 14721 (DI. Schubert) / Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut
6) Anschaffung von Kindergarteninventar / Auftragsvergabe
7) Grundstück Nr. 414, Pachtvertrag Fam. Strohmer / Verlängerung
8) Grundstück Nr. 1908/3, Mitbenützung Fam. Mahrer / Neuabschluss
9) Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag ASBÖ Landesverband NÖ / Vertragsadaptierung
10) Örtliches Raumordnungsprogramm / Abänderung Nr. 9
11) Adaptierung des Gemeindenebengebäudes / Auftragsvergabe
12) Kinder-Ferienbetreuung / Vertragsabschluss
13) Ankauf von Ortschroniken
14) Ankauf eines HLF3 für die Freiwillige Feuerwehr / Auftragsvergabe
15) Rechnungsabschluss 2012
16) Anfragen und Berichte

Nicht öffentlich:

17) Verlesung des letzten nicht öffentlichen Protokolls vom 11.12.2012

Der Vorsitzende, Vzbgm. Franz Tisch-Grubwieser, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass

- die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß mit der diesem Protokoll angeschlossenen Kurrende vom 07.03.2013 erfolgte und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1 Genehmigung des letzten Protokoll vom 11.12.2012

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2012 ist dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per Email zugegangen.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll vom 11.12.2012 genehmigen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für die Genehmigung.

TOP 2 Kassaprüfung vom 19.02.2013 / Bericht und Stellungnahme

Sachverhalt: GR Mühlbauer berichtet, dass am 19.02.2013 Gebarung der Gemeinde Neustift-Innermanzing vom Prüfungsausschuss in einer angesagten Prüfung geprüft und darüber ein schriftliches Protokoll verfasst wurde. Es wurden neben der Kassen- und Gebarungsprüfung, der

Rechnungsabschluss 2012 und auch eine stichprobenartige Kontrolle der Belege aus dem Jahr 2012 durchgeführt.
Nachdem es zu keinen Beanstandungen seitens des Prüfungsausschusses kam entfiel die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht über die Kassaprüfung vom 19.02.2013 zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig dafür.

TOP 3 Bestellung eines Jugendgemeinderates und eines Bildungsgemeinderates

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (NÖ Gemeindeordnung) ein Jugendgemeinderat und ein Bildungsgemeinderat zu bestellen ist. Dazu wird GR Schilling als Jugendgemeinderat und GR Buger als Bildungsgemeinderat vorgeschlagen.
Deren Aufgabe ist es, zukünftig Ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung in der vorgeschlagenen Form beschließen: a) als Jugendgemeinderat GR Schilling b) als Bildungsgemeinderat GR Buger
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	a) Einstimmig für GR Schilling b) Einstimmig für GR Buger

TOP 4 Vergabe von Tätigkeiten eines Energiebeauftragten

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Gemeinden ab 2013 verpflichtet sind einen Energiebeauftragten zu bestellen, der die Pflichten und Aufgaben nach dem NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 u.a. auch die Energiebuchhaltung erfüllen muss. Da der damit verbundene Ausbildungs- und Verwaltungsaufwand erheblich ist, bietet die Klima- und Energiemodell-Region Elsbeere Wienerwald einen gemeinsamen Regionalen Energiebeauftragten an. Aus heutiger Sicht entstehen der Gemeinde dadurch keine Kosten.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auslagerung der Aufzeichnungen der Energiedaten von gemeindeeigenen Gebäuden (Energiebuchhaltung) und die Bestellung des Energiebeauftragten nach dem Energieeffizienz-Gesetz des Landes NÖ an die Region Elsbeere Wienerwald beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 5 Teilungsplan GZ 14721 (DI Schubert) / Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Denk/Karauschek im Zuge eines bevorstehenden Bauverfahrens im Bereich der Kinogasse (Däneke-Platz 4) Grundflächen an das öffentliche Gut der Gemeinde abtreten muss (Teilfläche Nr. 1 mit 56 m² des Teilungsplanes Nr. 14721 vom 04.02.2013 erstellt von DI. Schubert).

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 6 Anschaffung von Kindergarteninventar / Auftragsvergabe

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass für die Kücheneinrichtung inkl. Geräte im Kindergarten eine Ausschreibung an 4 Firmen ergangen ist.

Fa. Praschl-Bichler, 3053	€ 10.025,20 exkl. Ust.
Fa. Stapfer, 3040	€ 10.814,00
Fa. Sulzer, 3033	€ 13.634,00
Fa. Schrempf,3033	Absage

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag über die Lieferung und Montage einer Küche im Kindergarten der Fa. Praschl-Bichler zum Angebotspreis von € 10.025,20 exkl. Mwst. beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 7 Grundstück Nr. 414, Pachtvertrag Fam. Strohmer / Verlängerung

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass die Fam. Strohmer das Gemeindegrundstück Nr. 414 (2109 m²) in der Gemeinde Groß Haselbach (Waldviertel) zu den bisherigen Bedingungen (€ 17,-/Jahr) weiter pachten möchte. Der Pachtvertrag soll für 1 Jahr (01.01.2013 - 31.12.2013) abgeschlossen werden und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn dieser nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Pachtvertrags-verlängerung zustimmen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 8 Grundstück Nr. 1908/3, Mitbenützung Fam. Mahrer / Neuabschluss

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Waltraud und Hubert Mahrer (3033 Außermanzing 25) mit Schreiben vom 7.1.2013 um die Errichtung eines nicht versperrten Tores auf der Gemeindestraße Nr. 1908/3 angesucht haben.

Die Gemeindestraße stellt in diesem Bereich eine Sackgasse dar und wird nur von Grundstücken der Fam. Mahrer begrenzt. Für derartige Benützung von öffentlichem Gut wird seitens der Gemeinde von den Antragstellern eine Erklärung zur Unterzeichnung vorgelegt, um nicht das Recht der Ersitzung ableiten zu können.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Fam. Mahrer zustimmen
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 9 Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag ASBÖ Landesverband NÖ / Vertragsadaptierung

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Eingliederung des ASBÖ Altlengbach in den Landesverband NÖ eine Adaptierung des bestehenden Vertrages notwendig ist. Zukünftiger Vertragspartner ist demnach der „ASBÖ Landesverband NÖ, Stützpunkt Altengbach".

Sämtliche bisherigen Vertragsdetails bleiben gleich; der nunmehr neu beigelegte Side Letter zum Rettungs- und Krankenbeförderungsvertrag soll nach eingehender Diskussion nicht beschlossen werden. Dieser würde eine zusätzliche Verlustabgeltung eines nach oben gedeckelten Jahresabganges in Höhe von 21,7 % bedeuten und entspricht ca. € 4.913,- für Neustift-Innermanzing.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgelegten adaptierten Rettungs- und Krankenbeförderungsvertrag jedoch ohne dem Side Letter beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 10 Örtliches Raumordnungsprogramm / Abänderung Nr. 9

Sachverhalt:

I. Widmung

Der Vortragende berichtet, dass die vom Land NÖ (Abt. RU1 bzw. RU2) für positiv begutachteten Änderungspunkte gemäß Erläuterungsbericht zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes vom Jänner 2013, erstellt von DI. Herbert Liske, 2500 Baden, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, zur Umwidmung gelangen.

II. Öffentliche Auflage und Stellungnahmen

Die allgemeine Einsichtnahme des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erfolgte in der Zeit vom 01.02.2013 bis 15.03.2013. Innerhalb dieser Frist sind keine schriftliche Stellungnahmen, die bei der endgültigen Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen sind, eingelangt.

III. Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung

Von der Abt. RU2 wird folgendes Gutachten im Wege der Abt. RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes übermittelt:

RU2-O-419/064-2013

Betrifft: Gemeinde Neustift-Innermanzing – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, RU1-R-419/022-2013

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 11.02.2013 die Unterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zur Begutachtung übermittelt. Die Änderungen wurden vom Ing. Kons. für Raumplanung und Raumordnung Dipl. Ing. Herbert Liske ausgearbeitet. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird folgendes

G U T A C H T E N
zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms abgegeben.

1) Parz.·49, KG Neustift-Innermanzing;
2) Parz. ·17(T), KG Neustift-Innermanzing;
Umwidmung von Glf auf Geb:
Es handelt sich um zwei Hauptgebäude, deren Baubewilligung auf Grund des Alters (vor 1945) anzunehmen ist, die das Orts- oder Landschaftsbild nicht beeinträchtigen, deren Benützbarkeit nicht durch Auswirkungen natürlicher Gegebenheiten gefährdet ist und deren erforderliche Verkehrserschließung gewährleitstet ist.
3) Parz. 911/1(T) und 973/3(T), KG Neustift-Innermanzing:
Umwidmung von BW auf Vö:
Anlässlich des Vorliegens eines Parzellierungs- bzw. Erschließungskonzepts wird nun die innere Erschließung des Wohnbaulandes festgelegt, das im Zuge des letzten Umwidmungsverfahrens als BW ausgewiesen wurde.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die örtlichen Gegebenheiten und die Begründung der einzelnen Umwidmungen dem Erläuterungsbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungs-programms zu entnehmen sind.
Bei Überprüfung der Unterlagen wurden keine Tatsachen festgestellt, die im Widerspruch zu den fachlichen Vorgaben der Raumordnung stehen.

Dipl.-Ing. C i k l
Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung
14.03.2013

IV. **Verordnung** (Anlage 1)

Diesem TOP liegt folgende Verordnung zugrunde:

Verordnung:

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Neustift-Innermanzing dahingehend geändert, dass die auf den Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Neustift-Innermanzing während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Neustift-Innermanzing, am … *Der Bürgermeister:*

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Antrag:	Der Gemeinderat möge aufgrund des positiven Gutachtens die beiliegende Verordnung (Anlage 1) über die dargebrachten 3 Änderungspunkte des örtlichen Raumordnungsprogramms beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Mit 11 : 3 Stimmen für den Antrag. Gegenstimmen: GR Schlager, GR Strutzenberger, GGR Steinmair

TOP 11 Adaptierung des Gemeindenebengebäudes / Auftragsvergabe

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass die Jugend von Neustift-Innermanzing schon des öfteren am Gemeindeamt bezüglich eines Jugendtreffs vorgesprochen haben. Dafür bieten sich die nunmehr freien Aufenthaltsräume der Bauhofarbeiter an, die in den nächsten Monaten in den neuen Bauhof übersiedeln können. Derzeit treffen sich die Jugendlichen großteils in Privatgärten.
Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sollen nur für die Jugend da sein; also nicht für Vereine und sonstige Institutionen.
Nach eingehender Diskussion wird vorgeschlagen, dass mit einem Kostenrahmen von € 12.000,- die bestehenden Räumlichkeiten für einen derartigen Jugendtreff adaptiert werden soll: umfasst Estrich, Trockenbauarbeiten, Verfliesungen, Baumeisterarbeiten (Mauerdurchbruch, eigener Eingang), Türen

Antrag I:	GGR Steinmair stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Schaffung eines Jugendraumes beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

Antrag II:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die vorgeschlagene Adaptierung der ehemaligen Bauhof-Aufenthaltsräume zu einem Jugendtreff einen Kostenrahmen von € 12.000,- beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Mit 9 : 5 für den Antrag. Enthaltung: GR Brauner, GR Strutzenberger, GR Schlager, GGR Steinmair, GR Mühlbauer

TOP 12 Kinder-Ferienbetreuung / Vertragsabschluss

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass wie in den Vorjahren für 3 Wochen in den Sommerferien eine Ferienbetreuung über die LERNTIGER für Kindergarten- und Schulkindern angeboten werden soll. Die Vertragsdetails sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen gleich geblieben.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertragsabschluss zur Ferienbetreuung 2013 über die LERNTIGER beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 13 Ankauf von Ortschroniken

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass am Gemeindeamt keine Ortschroniken mehr vorhanden sind; benötigt werden 50 Stück.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf von Ortschroniken beim KSFV zum Preis von á € 10,- beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 14 Ankauf eines HLF3 für die Freiwillige Feuerwehr / Auftragsvergabe

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass eine öffentliche Ausschreibung über den Ankauf eines HLF3 stattgefunden hat. Bei den Anbotsvergleichen durch die Freiwillige Feuerwehr wurde die Fa. Rosenbauer (4060 Leonding) mit einer Angebotsnettosumme von € 324.875,-- exkl. Ust. als Bestbieter ermittelt.
Die weiteren Anbieter lauteten:
Fa. Magirus, 6301 Kainbach bei Graz
Fa. GVP, 2310 Bistrica/Slowenien
Fa. MAN, 2333 Leopoldsdorf

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen HLF3 für die Freiwillige Feuerwehr bei der Fa. Rosenbauer zum Angebotsnettopreis von € 324.875,- beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 15 Rechnungsabschluss 2012

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Neustift-Innermanzing im abgelaufenen Jahr wieder mit dem zur Verfügung gestandenen Mitteln viel geschaffen hat und ersucht Amtsleiter Grübl den Rechnungsabschluss 2012 (RA 2012) vorzubringen.

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2012 lag in der Zeit vom 06.02.2013 bis 19.02.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme (Kundmachung Amtstafel) auf. Schriftliche Erinnerung während der Kundmachungsfrist wurden keine eingebracht.

Eine Übersicht des RA 2012 ist jedem Gemeinderat mit der Einladungskurrende bzw. per Email zur Verfügung gestellt worden. Weiters wurde der RA 2012 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 19.02.2013 vorgelegt.

Ordentlicher Haushalt *(ohne lfd. Abwicklungen)*	
Einnahmen	*2.424.736,88*
Ausgaben	*2.098.690,59*
Einnahmenabstattung	*2.424.736,88*
Ausgabenabstattung	*- 2.098.690,59*
Kassenbestand	*326.046,29*
Einnahmenrückstände per 31.12.2011	*8.816,35*
Zwischensumme	*334.862,64*
Ausgabenrückstände per 31.12.2011	*854,27*
Jahresergebnis (Überschuss)	***334.008,37***

Außerordentlicher Haushalt *(ohne lfd. Abwicklungen)*	
Einnahmen	*2.572.881,23*
Ausgaben	*2.232.529,65*
Einnahmenabstattung	*2.572.881,23*
Ausgabenabstattung	*- 2.232.529,65*
Kassenbestand	*340.351,58*
Einnahmenrückstände per 31.12.2011	*0,00*
Zwischensumme	*340.351,58*
Ausgabenrückstände per 31.12.2011	*52.288,24*
Jahresergebnis (Überschuss)	***288.063,34***

Schuldendienst	
Nettoaufwand	***1.028.916,43***

Schuldenstand Jahresende	
Kategorie I	*71.65,08*
Kategorie II	*2.515.957,10*
Gesamt	***2.587.022,78***

Leasing Jahresende	
Volksschule	***0,00***

Barbestand Jahresende	
Giro / Spar	***833.811,83***

Maastricht	
Ergebnis	***-178.137,87***

Antrag:	GR Mühlbauer als Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters für die Jahresrechnung 2012.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

Antrag:	Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2012 beschließen.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung:	Einstimmig für den Antrag.

TOP 16 Anfragen und Berichte

GR Mühlbauer merkt an, dass

- der Gehsteig aufgrund starker Unebenheiten sanierungsbedürftig ist.
- der Parkplatz Nähe des Tennisplatzes gleichfalls eine Sanierung nötig hätte.

GR Brauner erkundigt sich bei Vzbgm. Tisch-Grubwieser über den Sinn der Baumstämme entlang der Gemeindestraße „An den Teichen“ Nähe Erlebnisteich.

**Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden
und schließt um 21.20 Uhr die öffentliche Sitzung.**

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Ernst Hochgerner Vorsitzender	Gemeinderat ÖVP	Andreas Grübl Schriftführer

.....	.....	.....
Gemeinderat SPÖ	Gemeinderat FPÖ	Gemeinderat GRÜNE

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt und unterfertigt.